

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Wahlvorschlag im Wahlbezirk)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin

Ort, Datum

Bonn, 10. Juni 2025

Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin

i.A. Frank Fischer

**Unterstützungsunterschrift
für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk**

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Wahlvorschlag** der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

in dem

Familienname, Vorname, Wohnort

Wisniewski, Michael Christian, Bonn

als Bewerber/in im Wahlbezirk 25 Heiderhof / Muffendorf für die **Wahl** der Vertretung der kreisfreien Stadt Bundesstadt Bonn am 14.09.2025 benannt ist.

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname

Vornamen

Geburtsdatum

Anschrift (Hauptwohnung)¹

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

E-Mail, Telefonnummer (sofern vorhanden)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts^{2,3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im oben bezeichneten Wahlbezirk wahlberechtigt.

Dienstsiegel

Ort, Datum

Der/Die Bürgermeister/in

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

- ¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlbezirk wohnen
- ² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15.KWahlO zu erteilen
- ³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift
- * Unzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder Bewerber

Name und Kontaktdaten sind von der Partei, der Wählergruppe oder dem Bewerber einzutragen.
Piratenpartei Bonn-Rhein-Sieg, Pflugstr. 9a, 10115 Berlin, info@piratenpartei-bonn-rhein-sieg.de

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

Postanschrift Berlin Platz 22, 53111 Bonn E-Mail wahl@bonn.ol

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren
J.O.

Im Falle von Wahlprüfungen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.